Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

Stadt/Ortsgemeinde Wagenhausen

Haushaltsjahr 2014

Haushaltsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist
		ja	nein	teilw	Soll-Betrag €	Ist-Betrag €	mehr (+)/weniger (-)
61.100.601.100	Grundsteuer A Erhöhung Hebesatz 300 % auf 350 %	X			400	331	-69
61.100.601.200	Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 400 %	X			460	532	72
61.100.603.300	Erhöhung Hundesteuer	X			93	111	18
	Erhöhung Hundesteuer: Anzahl der Hunde mal Erhöhungsbetrag						
		Gesamt:			953	974	21

	realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)	974
+	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-))	335
=	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	1309
-	kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	842
=	Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)	467

Es wird bestätigt, dass
die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden,

☑ die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder

☐ nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen

(die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt),

der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde.

Ulmen, 21.07.2016
Ort, Datum

(Steimers) Bürgermeister